

Stuttgarter Krawalle

Harte Strafen helfen nicht: Für eine Kultur der Wiedergutmachung

Die ersten öffentlichen Jugendstraiprozesse zu den Krawallen in der Stuttgarter Innenstadt haben begonnen. Zwei junge Männer wurden vom Amtsgericht Stuttgart zu je zweieinhalb Jahren Jugendstrafe verurteilt. Die Strafe fiel höher aus, als von der Staatsanwaltschaft beantragt. Dies wurde von der Gewerkschaft der Polizei und vom Innenminister begrüßt. In Fachkreisen wird kritisiert, dass die Entscheidung des Gerichtes dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechtes und der kriminologischen Forschungsergebnisse, dass eine erneute Straffälligkeit umso wahrscheinlicher wird, je härter die verhängte Sanktion ist, nicht Rechnung trägt. (Eine Stellungnahme des Vorstands und der Geschäftsführung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) finden Sie [hier](#).)

Sylvia Henning, Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich erklärt: „Zur sinnvollen Aufarbeitung der Geschehnisse darf man nicht nur auf den Wunsch der Bestrafung blicken, sondern muss auch die Frage der Wiedergutmachung stellen.“

Sie betont: „Hohe Strafen helfen den Opfern nicht und fördern kein Umdenken bei den Tätern. Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich, bzw. der Mediation in Strafsachen werden die Beschuldigten unterstützt, den entstandenen Schaden so gut es geht wiedergutzumachen oder zumindest zu lindern, um damit nachhaltig sozialen Frieden zu schaffen.“

Beim einer Videokonferenz am 12.11.2020 berichteten vier Mediator*innen aus des Landgerichtsbezirk Stuttgart, dass sie zur Zeit Kontakte zu über zehn Tätern haben, die Wiedergutmachung leisten wollen. Kontakte zu den Ladenbesitzern bestehen ebenfalls, um deren Bedürfnisse zu erfahren und zu klären, ob sie sich beteiligen wollen.

Ein junger Mann ist nach seiner Entlassung aus der U-Haft in den Laden gegangen, dessen Scheibe er eingetreten hatte, um sich persönlich zu entschuldigen. Über die Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich wurde jetzt die Schadenswiedergutmachung in die Wege geleitet. Ein anderer brachte gestohlene Ware zurück und übergab in einem zweiten Termin eine Schadenersatzzahlung. Andere schrieben Entschuldigungsbriefe aus der Haft.

Ziel der Vermittlung ist nicht nur die Schadenswiedergutmachung, sondern auch der Austausch zwischen den Jugendlichen und den geschädigten Personen darüber, was passiert ist und welche Folgen die Krawallnacht hatte.

In einer fachstellenübergreifenden Zusammenarbeit sollen Wiedergutmachungskonferenzen durchgeführt werden. Bei diesen wird auch die Einbeziehung der Polizei angestrebt. Vorbild ist dabei das im Stuttgarter Haus des Jugendrechts gestartete Projekt „Respekt!“, bei dem Jugendliche, welche Polizisten beleidigt haben, in Einzelgesprächen und Gruppenarbeit, bei der Staatsanwaltschaft und Polizei beteiligt sind, die Vorfälle aufarbeiten.

In der LAG Täter-Opfer-Ausgleich haben sich die Fachstellen für Mediation im Strafverfahren aus ganz Baden-Württemberg zusammengeschlossen. Die Mediator*innen treffen sich jährlich drei- bis vier Mal zu einem ganztägigen Austausch über Entwicklungen im Täter-Opfer-Ausgleich in Baden-Württemberg und zur gegenseitigen Beratung. Das aktuelle Treffen fand aufgrund der Pandemie als Videokonferenz statt. Die LAG TOA setzt sich dafür ein, dass Täter-Opfer-Ausgleich als modernes Mittel der außergerichtlichen Konfliktschlichtung bei allen Delikten und in allen Verfahrensstadien ermöglicht wird. Die Landesarbeitsgemeinschaft beschreibt den Täter-Opfer-Ausgleich folgendermaßen: Eine Straftat hat viele unangenehme Folgen, für alle Beteiligten. Der Täter-Opfer-Ausgleich kann einen kommunikativen Prozess über die Tat, die Folgen, den entstandenen Schaden und eine mögliche außergerichtliche Wiedergutmachung initiieren. Hierfür berücksichtigt er sowohl die Interessen, Anliegen und Erwartungen des Geschädigten als auch des Beschuldigten. Ein ausgebildeter Konfliktvermittler*in (Mediator*in) schafft die Möglichkeit, im direkten Kontakt gemeinsam über die Tat zu sprechen und den Konflikt zu bearbeiten. Geschädigter und Beschuldigter können so zusammen mögliche Lösungen entwickeln.

Kontakt: Sylvia Henning (017176246224)